Richtlinien des
Jugendkulturpreises Fürstenfeldbruck

Der Jugendkreistag FFB vergibt **alle zwei Jahre** den Jugendkulturpreis an Kulturschaffende des Landkreises. Die Ausschreibung und Vergabe sind durch folgende Richtlinien festgelegt.
Die Ausschreibung des Jugendkulturpreises kann ohne Angabe von Gründen verschoben werden oder entfallen.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

§ 1

Die Vergabe des Jugendkulturpreises dient der Förderung kultureller Angebote im Landkreis Fürstenfeldbruck und der Unterstützung junger Kulturschaffender.

§ 2

Die Vergabe des Preises findet **alle zwei Jahre** statt.

§ 3

Teilnahmeberechtigt sind Personen im Alter von 14 bis 25 Jahren, welche entweder einen Wohnsitz im Landkreis Fürstenfeldbruck besitzen oder eine staatliche Schule im Landkreis besuchen.
Bei einer Anmeldung im Verbund mit anderen Personen muss mindestens ein Bewerber oder eine Bewerberin den oben genannten Bedingungen entsprechen.

§ 4

Der Jugendkulturpreis würdigt das Hervorbringen besonderer kultureller Leistungen und wird auf folgenden Gebieten vergeben:
Bildende Kunst, Musik, Literatur, darstellende und ausübende Kunst, Fotografie und Film, künstlerische Interpretation und weiteren kulturellen Werken.
Im Besonderen sollen kulturschaffende Personen ausgezeichnet werden, weswegen auch mehrere Leistungen einer Person gewürdigt werden.

§ 5

Zeitraum und Verfahren der Anmeldung werden individuell vom jeweiligen Planungsteam bekannt gegeben.
Hierbei soll den Künstler:innen genügend Zeit zur Teilnahme eingeräumt werden.

§ 6

Das Vorschlagsrecht steht allen Bürger:innen im Landkreis Fürstenfeldbruck zu.
Eigenbewerbungen sind möglich.

§ 7

Das Bewertungsgremium tagt nicht öffentlich.
Das Gremium besteht aus fünf Mitgliedern des Jugendkreistages und vier Kulturschaffenden aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck.
Die Mitglieder der Jury werden vom Planungsteam des Jugendkreistages vorgeschlagen und bestimmt.

§ 8

Die Aufteilung der Preisgelder gestaltet sich wie folgt:
Erster Platz: 750€
Zweiter Platz: 500€
Dritter Platz: 250€
Vierter bis achter Platz: jeweils 100€
Die Preisgelder werden mit dem Budget des Jugendkreistages finanziert.
Die Preisgelder können entweder direkt an den/ die Preisträger: in ausgezahlt oder als Sachleistung ausgehändigt werden.

§ 9

Die Preisträger:innen erhalten neben den Preisgeldern eine Urkunde zur Würdigung ihrer Leistungen.

Fürstenfeldbruck, 18.02.2022